



Einwohnergemeinde Matten b.I.

Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2017

Botschaft

Die Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 1. Juni 2017, 20.00 Uhr, im Saal des Kirchgemeindehauses statt.

Der Gemeinderat hat folgende Traktandenliste beschlossen:

1. Jahresrechnung 2016;
 - a) Genehmigung des Übertrags des Grundstückes Eissportzentrum ins Verwaltungsvermögen und ausserplanmässige Abschreibung des Buchwertes von CHF 613'550.00;
 - b) Genehmigung der Wertberichtigung des bestehenden Darlehens Eissportzentrum Bödeli von CHF 185'000.00;
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung 2016 und Kenntnisnahme der Nachkredite.
2. Öffentliche Beleuchtung; Bewilligung des erforderlichen Kredits für Neu- und Ersatzinvestitionen sowie Betrieb und Instandstellung der öffentlichen Beleuchtung durch die Industriellen Betriebe Interlaken.
3. Bewilligung eines Kredits von CHF 2'600'000.00 für den Anteil Matten an die Kosten des Direktanschlusses Gewerbezone Flugplatz.
4. Ersatzwahlen
Wahl eines Mitglieds in die Sicherheitskommission.
5. Verschiedenes.

Die Geschäfte im Einzelnen

1. Jahresrechnung 2016;

- a) **Genehmigung des Übertrags des Grundstückes Eissportzentrum ins Verwaltungsvermögen und ausserplanmässige Abschreibung des Buchwertes von CHF 613'550.00;**
- b) **Genehmigung der Wertberichtigung des bestehenden Darlehens Eissportzentrum Bödeli von CHF 185'000.00;**
- c) **Genehmigung der Jahresrechnung 2016 und Kenntnisnahme der Nachkredite.**

Die Jahresrechnung 2016 schliesst nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 183'266.89 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 254'933.11.

Der erste Abschluss mit den neuen Vorschriften unter dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2) bedeutet einige Anpassungen und Änderungen zu den Vorjahren. Genehmigt werden muss das Ergebnis des Gesamthaushalts, welches den Allgemeinen Haushalt und die Spezialfinanzierungen beinhaltet.

Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab, da ein Ertragsüberschuss in die finanzpolitischen Reserven einzulegen ist. Der Betrag von CHF 505'352.26 ist in der Bilanz als Reserve ersichtlich. Ebenfalls bereits berücksichtigt ist die ausserplanmässige Abschreibung des Buchwertes des Grundstückes Eissportzentrum (Tellweg). Dieses Grundstück befindet sich in einer Zone für öffentliche Nutzung und muss korrekterweise vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umgebucht werden. Da diese Parzelle keinen Ertrag abwirft und keinen effektiven Wert darstellt, ist die Wertberichtigung von CHF 613'550.00 vorzunehmen. Das bestehende Darlehen an die Genossenschaft Eissportzentrum Bödeli kann dank des guten Rechnungsergebnisses ebenfalls berichtigt werden und somit wird die Bilanz entsprechend bereinigt.

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'969.14 ab. Dies wegen den erfolgten Gebührensenkungen und damit kann der Bestand der Spezialfinanzierung Abfall wie geplant gesenkt werden. Das Eigenkapital beträgt noch immer CHF 688'546.31.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 129'297.75 ab. Durch die Bautätigkeit resultierten Mehreinnahmen bei den Abwasseranschlussgebühren und das Defizit ist tiefer ausgefallen als budgetiert. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Abwasserentsorgung beträgt per Ende 2016 CHF 2'088'585.17 und erlaubt auch in den kommenden Jahren die Abschreibung der Investitionen in die Entlastungsleitung.

Der Steuerertrag ist deutlich höher als budgetiert ausgefallen. Bei den Natürlichen Personen ist auch dank der gestiegenen Einwohnerzahl und den Steuererträgen aus den Vorjahren das Budget übertroffen worden und Mehreinnahmen sind auch bei den Grundstücksgewinnsteuern und den Liegenschaftssteuern zu verzeichnen.

Das Investitionsvolumen im Allgemeinen Haushalt ist wegen der Beteiligung an der Wärme Bödli AG deutlich höher als geplant ausgefallen. Die von der Gemeindeversammlung genehmigten Aktienkäufe und Darlehen betragen insgesamt CHF 2'600'000.00.

Die Belastung durch die Abschreibungen ist unter HRM 2 tiefer, da das Verwaltungsvermögen linear und nach Anlagekategorie während längerer Zeit abzuschreiben ist. Die Belastung wird aber laufend steigen, da sich die Kosten über die Jahre kumulieren. Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1.1.2016 wird linear über 12 Jahre abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung jährlich mit CHF 503'000.00.

Finanzausgleich und Lastenausgleichszahlungen:

Aus dem Finanzausgleich erhielt die Gemeinde netto CHF 492'000.00 (Zuschüsse Mindestausstattung, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss abzüglich Lastenausgleich neue Aufgabenteilung).

Die Gemeinde hat folgende Beiträge an die diversen Lastenausgleiche bezahlt:

- Lastenausgleich Lehrergehälter CHF 1'114'800.00
- Lastenausgleich Ergänzungsleistungen CHF 837'545.00
- Lastenausgleich Sozialhilfe CHF 1'951'916.00
- Lastenausgleich öffentlicher Verkehr CHF 407'867.00
- Lastenausgleich neue Aufgabenteilung CHF 711'706.00

Zusammenzug der Erfolgsrechnung 2016

Bezeichnung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'659'504.92	151'563.85	1'709'670.00	142'940.00	1'611'182.55	145'156.31
Nettoaufwand		1'507'941.07		1'566'730.00		1'466'026.24
Nettoertrag						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verte	1'058'044.73	227'228.42	405'740.00	162'200.00	438'602.58	242'058.95
Nettoaufwand		830'816.31		243'540.00		196'543.63
Nettoertrag						
2 Bildung	2'439'063.49	355'675.70	2'524'620.00	343'910.00	2'359'591.53	357'638.00
Nettoaufwand		2'083'387.79		2'180'710.00		2'001'953.53
Nettoertrag						
3 Kultur, Sport und Freizeit	706'017.97	31'663.60	497'290.00	23'200.00	495'626.03	98'524.15
Nettoaufwand		674'354.37		474'090.00		397'101.88
Nettoertrag						
4 Gesundheit	33'817.65		34'280.00		34'817.75	
Nettoaufwand		33'817.65		34'280.00		34'817.75
Nettoertrag						
5 Soziale Sicherheit	2'975'035.30	55'461.40	2'956'760.00	14'000.00	2'868'304.75	55'457.55
Nettoaufwand		2'919'573.90		2'942'760.00		2'812'847.20
Nettoertrag						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'402'587.78	536'911.75	1'432'740.00	409'300.00	1'468'423.23	664'739.80
Nettoaufwand		865'676.03		1'023'440.00		803'683.43
Nettoertrag						
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'140'030.03	3'007'722.43	3'100'440.00	2'910'480.00	2'074'116.11	1'935'507.96
Nettoaufwand		132'307.60		189'960.00		138'608.15
Nettoertrag						
8 Volkswirtschaft	188'146.30	147'856.45	194'630.00	139'000.00	193'447.00	139'798.41
Nettoaufwand		40'289.85		55'630.00		53'648.59
Nettoertrag						
9 Finanzen und Steuern	2'280'864.31	11'369'028.88	1'913'730.00	10'456'950.00	3'191'434.45	11'379'815.70
Nettoaufwand						
Nettoertrag	9'088'164.57		8'543'220.00		8'188'381.25	
Total Aufwand/Ertrag	15'883'112.48	15'883'112.48	14'769'900.00	14'601'980.00	14'735'545.98	15'018'696.83
Ertragsüberschuss					283'150.85	
Aufwandüberschuss				167'920.00		
TOTAL	15'883'112.48	15'883'112.48	14'769'900.00	14'769'900.00	15'018'696.83	15'018'696.83

Zusammenzug der Bestandesrechnung 2016

	Bestand 1.1	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.
Aktiven	23'472'442.50	71'448'225.75	68'657'144.15	26'263'524.10
10 Finanzvermögen	13'073'451.24	65'912'977.55	65'171'208.35	13'815'220.44
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'118'324.95	22'569'155.18	22'560'141.86	5'127'338.27
101 Forderungen	4'299'973.94	40'285'015.53	39'944'222.40	4'640'767.07
102 Kurzfristige Finanzanlagen	9'586.35	3'004'686.84	2'000'094.09	1'014'179.10
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	53'200.00	54'120.00	53'200.00	54'120.00
107 Finanzanlagen	17'200.00			17'200.00
108 Sachanlagen FV	3'575'166.00		613'550.00	2'961'616.00
14 Verwaltungsvermögen	10'398'991.26	5'535'248.20	3'485'935.80	12'448'303.66
140 Sachanlagen VV	9'825'640.26	2'631'803.60	3'258'785.80	9'198'658.06
144 Darlehen	573'350.00	185'000.00	227'150.00	531'200.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1.00	2'600'863.00		2'600'864.00
146 Investitionsbeiträge		117'581.60		117'581.60
Passiven	23'472'442.50	22'631'187.78	19'840'106.18	26'263'524.10
20 Fremdkapital	15'823'780.85	21'230'235.97	18'353'233.69	18'700'783.13
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'421'650.65	16'985'032.19	17'035'416.79	1'371'266.05
204 Passive Rechnungsabgrenzung	80'993.40	70'844.05	80'993.40	70'844.05
205 Kurzfristige Rückstellungen	99'000.00	24'000.00	31'000.00	92'000.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12'221'000.00	4'000'000.00	1'061'500.00	15'159'500.00
208 Langfristige Rückstellungen	70'000.00	50'000.00	110'000.00	10'000.00
209 Verbindl. gegenüber Spezialfinanz. und Fonds im FK	1'931'136.80	100'359.73	34'323.50	1'997'173.03
29 Eigenkapital	7'648'661.65	1'400'951.81	1'486'872.49	7'562'740.97
290 Verpfl. bzw. Vorsch. gegenüber Spezialfinanz.	2'960'398.37		183'266.89	2'777'131.48
293 Vorfinanzierungen	2'124'948.63	895'599.55	1'303'605.60	1'716'942.58
294 Reserven		505'352.26		505'352.26
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	553'560.15			553'560.15
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	2'009'754.50			2'009'754.50

Die komplette Jahresrechnung ist bei der Finanzverwaltung Matten kostenlos erhältlich und steht unter www.matten.ch, Rubrik online Schalter, zum Herunterladen bereit.

Antrag

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 3. April 2017 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Kenntnisnahme der Nachkredite
- Genehmigung des Nachkredites über CHF 185'000.00 für die Wertberichtigung des Darlehens Eissportzentrum
- Genehmigung des Übertrags des Grundstückes Eissportzentrum ins Verwaltungsvermögen und die ausserplanmässige Abschreibung des Buchwertes von CHF 613'550.00
- Genehmigung der Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 183'266.89.

2. Öffentliche Beleuchtung; Bewilligung des erforderlichen Kredits für Neu- und Ersatzinvestitionen sowie Betrieb und Instandstellung der öffentlichen Beleuchtung durch die Industriellen Betriebe Interlaken.

1. Ausgangslage

Gemäss den bisherigen Vereinbarungen, welche die drei Bodeligemeinden Interlaken, Matten und Unterseen 1996/1997 je einzeln mit den Industriellen Betrieben Interlaken (IBI) abgeschlossen haben, ging die öffentliche Beleuchtung von den Gemeinden in den Besitz und das Eigentum der Industriellen Betriebe über. Der Eigentumsübergang erfolgte entschädigungslos, doch verpflichteten sich die Industriellen Betriebe notwendige Erneuerungsarbeiten am Beleuchtungsnetz im Rahmen ihrer Möglichkeiten vorzunehmen.

Nach der Strassengesetzgebung bildet die Beleuchtung Bestandteil der Strasse. Das Eigentum an der Strasse umfasst damit auch die Beleuchtung, doch lässt die Gesetzgebung auch andere Regelungen zu. Die Eigentümerschaft einer Strasse ist für deren Unterhalt verantwortlich und damit auch für den Unterhalt der Beleuchtung. Auch hier liegt es wieder im Kompetenzbereich einer Gemeinde als Strasseneigentümerin, den Unterhalt der Strassen mit Dritten abweichend zu regeln.

Der Vertrag von 1996/1997 ist für die Industriellen Betriebe ein Verlustgeschäft, da sich aus dem Wert der öffentlichen Beleuchtung keine Einnahmen generieren lassen, die für den Unterhalt der Anlagen eingesetzt werden können. Mit den Stromgebühren für die öffentliche Beleuchtung lässt sich der Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung ebenfalls nicht finanzieren. Die Vorgaben zur Kostenwahrheit, aber auch zur Verursacherfinanzierung erfordern aus Sicht der

Industriellen Betriebe Interlaken, aber auch der Gemeinderäte der drei Bödeligemeinden, eine Neuregelung.

2. Ist-Zustand

Auf dem Gemeindegebiet von Matten befinden sich gegenwärtig 294 Lichtpunkte (exkl. Kantonsstrassen oder Privatstrassen). Das Durchschnittsalter liegt bei rund 35 Jahren. Rund 84 Prozent der Lichtpunkte sind älter als 25 Jahre (die Nutzungsdauer wird mit 20 Jahren angenommen, was einem linearen Abschreibungssatz von 5 Prozent entspricht). Aktuell sind etwa 15 verschiedene Leuchtentypen installiert.

Mit dem Abschluss des neuen Vertrags erfolgt eine klare Regelung der Neu- und Ersatzinvestitionen für die öffentliche Beleuchtung. Zudem wird angestrebt, möglichst einheitliche Produkte zu verbauen und (neue) gesetzliche Vorgaben umzusetzen. Bei der Auswahl der Ersatzinvestitionen steht die Optimierung der Energieeffizienz im Vordergrund.

3. Finanzielles

Der Rahmenvertrag wird auf zehn Jahre abgeschlossen, weshalb für die Bestimmung der Finanzzuständigkeit auf die auf zehn Jahre hochgerechneten Kosten abzustellen ist. Grundlage bilden die Investitionen 2017 bis 2026 gemäss Konzept öffentliche Beleuchtung vom September 2016. Davon entfallen auf die Gemeinde Matten:

Amortisation	CHF	146'864.00
Zins	CHF	92'585.00
Betrieb/Unterhalt	<u>CHF</u>	<u>111'720.00</u>
Total (ohne MWST)	CHF	351'169.00
MWST	CHF	28'093.50
Total	CHF	379'262.50

Gleichzeitig stellen die Industriellen Betriebe gestützt auf die vorgesehenen Erneuerungen unter dem Titel „Netz/Energie“ Einsparungen von CHF 98'810.00 in Aussicht. Ohne Berücksichtigung des Bruttoprinzips beläuft sich der Aufwand zulasten der Gemeinde Matten somit auf netto CHF 252'359.00 oder durchschnittlich CHF 25'235.00 pro Jahr. Diese von den Industriellen Betrieben der Gemeinde in Rechnung zu stellenden Beträge unterliegen mit Ausnahme der Zinszahlung der Mehrwertsteuerpflicht.

Im Vergleich zur gegenwärtigen bzw. bisherigen Situation ergibt sich eine deutliche Kostensteigerung. Die Aufwendungen für Unterhalt und Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung beliefen sich im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 auf rund CHF 13'500.00. Stimmt die

Gemeindeversammlung der Vorlage zu und tritt der Vertrag in allen drei Bodeligemeinden rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft, wird der Gemeinderat einen Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2017 beschliessen. Die weiteren jährlichen Aufwendungen werden dann ab 2018 ordentlich in die Budgets der Erfolgsrechnung eingestellt.

Die Kosten sind als Kostendach zu verstehen und werden jährlich variieren. Die Amortisation der Investition in die Beleuchtung dauert 20 Jahre und wird deshalb auch nach 2026 weiterlaufen. Somit werden die Kosten nach dem Jahr 2026 höher sein als nur Betrieb und Unterhalt von CHF 38.00 pro Leuchtpunkt. Die Verzinsung basiert auf einem Kapitalkostensatz für Stromnetze und wird vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) jährlich festgelegt.

4. Rechtliches

Der Kredit muss Brutto inkl. MWST bewilligt werden und fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Deshalb muss ein Beschluss über CHF 380'000.00 für die Dauer von 2017 – 2026 gefällt werden.

Obwohl das Eigentum eigentlich bei der IBI liegt, muss die Gemeinde entscheiden, ob sie sich an den Kosten beteiligen will. Falls dies nicht geschieht, werden die sicher nicht bestrittene Notwendigkeit der Sanierung und Massnahmen zur Energieersparnis wohl aufgeschoben werden.

Im Budget wird für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung ein neues separates Konto eröffnet werden.

5. Inkrafttreten der Neuregelung

Die neue Regelung soll zeitgleich in allen drei Bodeligemeinden in Kraft treten, vorzugsweise rückwirkend auf den 1. Januar 2017. Es ist jedoch zurzeit offen, ob alle drei Gemeinden ein rückwirkendes Inkrafttreten auf den 1. Januar 2017 beschliessen.

6. Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung:

1. Für die der Gemeinde für Neu- und Ersatzinvestitionen sowie Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung durch die Industriellen Betrieben Interlaken entstehenden Kosten wird ein Verpflichtungskredit von CHF 380'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, einen Rahmenvertrag öffentliche Beleuchtung, Neu- und Ersatzinvestitionen / Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung, zwischen der Einwohnergemeinde Matten und den Industriellen Betrieben Interlaken auf den Zeitpunkt abzuschliessen, auf den auch die Gemeinden Interlaken und Unterseen einen sinngemäss

gleich lautenden Vertrag abschliessen, frühestens jedoch rückwirkend auf den 1. Januar 2017.

3. Bewilligung eines Kredits von CHF 2'600'000.00 für den Anteil Matten an die Kosten des Direktanschlusses Gewerbezone Flugplatz.

Die Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2015 hat einen Planungskredit über CHF 550'000.00 für die weitere Planung des Direktanschlusses bewilligt. Nun sind die weiteren Beschlüsse zu fällen, damit die Planung und Umsetzung termingerecht erfolgen kann.

1. Ausgangslage

Die heutige Erschliessung des Gewerbegebiets Flugplatz ist eine provisorische Lösung, hervorgebracht durch den Anpassungsbedarf aufgrund des Hochwasserschutzes an der Lüttschine. Breite und Ausbaustandard entsprechen in keiner Weise den Erschliessungsgrundsätzen für ein Gewerbegebiet von dieser Grösse. In Wilderswil ist zudem der Weg zwischen Kindergarten, Turnhalle und Schulhaus problematisch. Ebenfalls wirken sich aufgrund der oberirdischen Querung der BOB – Linie unmittelbar beim Bahnhof die Schliesszeiten der Barriere negativ auf die Attraktivität des Gewerbegebiets aus. Das Gewerbegebiet ist bereits seit längerem als Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung im Kantonalen Richtplan aufgenommen worden. Für die notwendige Weiterentwicklung der Gewerbezone ist die heutige Erschliessung ungenügend.

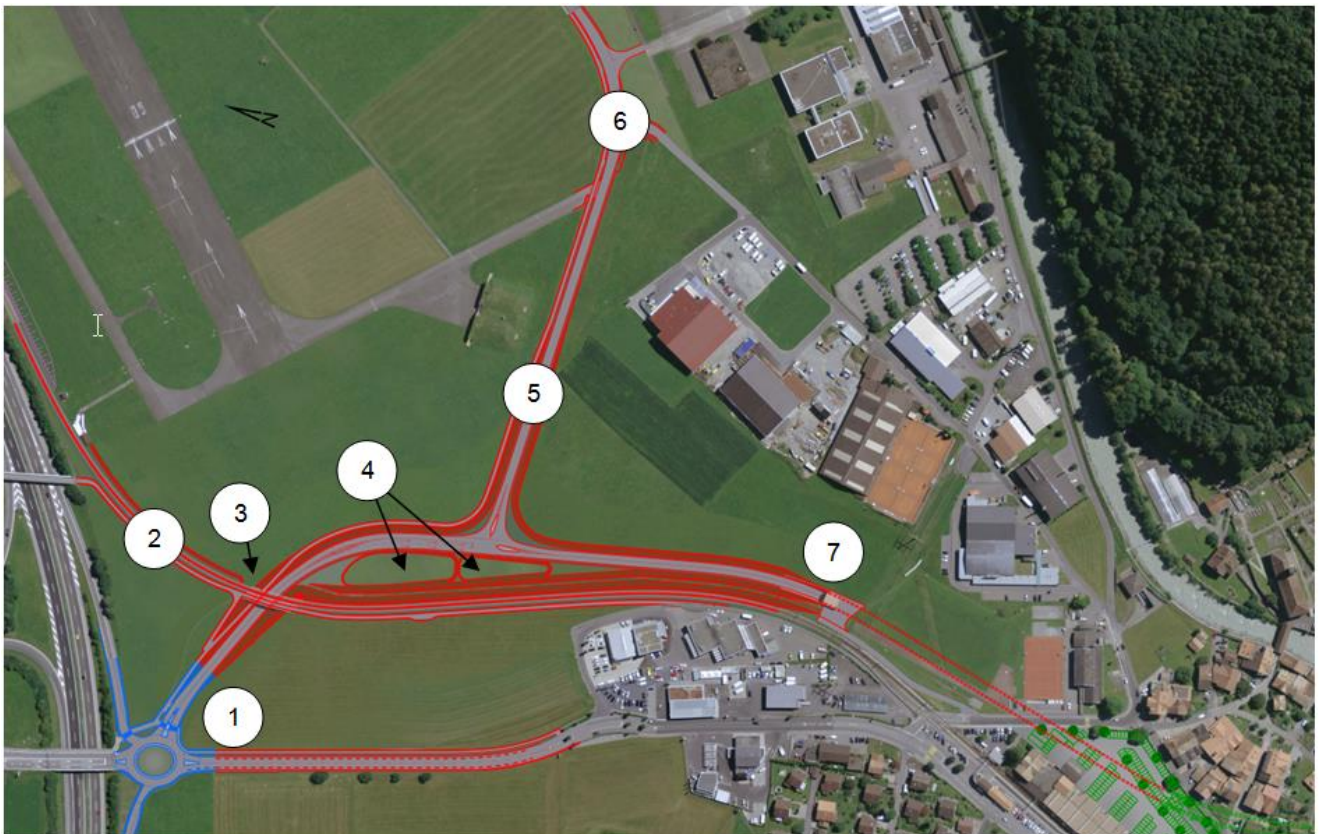
Der Anschluss dient Parzellen von Wilderswil und Matten und ist Voraussetzung für Neueinzonungen. Die gemessene Potentialfläche von Matten beträgt knapp 50'000 m².

2. Planung

Nachdem sich gezeigt hat, dass wegen des Hochwasserschutzprojekts Lüttschine die heutige Erschliessung entlang der Lüttschine nicht mehr in der damaligen Breite erhalten und nicht wie geplant ausgebaut werden kann, hat die Gemeinde zusammen mit der Region und dem Kanton verschiedene Alternativen unter Einbezug des ganzen Flugplatzes geprüft. Als beste Variante hat sich dabei ein direkter Anschluss an die Gsteigstrasse erwiesen. Die Gemeinderäte von Wilderswil und Matten haben sich deshalb dafür entschieden, vorerst die Erschliessung über den Mittelweg als Provisorium sicherzustellen und danach den direkten Anschluss an die Gsteigstrasse anzustreben. In einer Machbarkeitsstudie konnte aufgezeigt werden, dass der Direktanschluss mit der Umfahrung Wilderswil kombiniert werden kann. Gestützt auf diese Grundlagen gelang es den Gemeinden und der Region das Projekt im Agglomerationsprogramm aufzunehmen. Die Gemeinden stimmten im Jahr 2015 dem Planungskredit zu, erarbeiteten danach das Bauprojekt und leiteten die nötigen Genehmigungsverfahren ein.

3. Das Projekt

Das erarbeitete Projekt sieht vor, den Anschluss des Gewerbegebiets mit der Umfahrung Wilderswil zu kombinieren. Ab einem neuen Kreisel beim Autobahnanschluss Wilderswil führt die Umfahrungsstrasse unter dem zu verlegenden BOB-Bahngleis hindurch und führt auf der Höhe der Tennishalle in den Tunnel. Auf dem Flugplatzareal soll im Bereich der heutigen Rollbahn ab der Umfahrungsstrasse eine direkte Verbindung zur bestehenden Industriestrasse entstehen. Damit nutzt das Projekt Synergien mit der Umfahrung und dem Hochwasserschutzprojekt.



- ① Autobahnausfahrt neu mit Kreisel und separater Kreiselausfahrt für den Direktanschluss bzw. die Umfahrung
- ② Die BOB-Linie wird aufgrund des erforderlichen Gefälles für die Unterführung gegen Osten verlegt
- ③ Unterführung (barrierefreie Querung für Strasse und Langsamverkehrsverbindung)
- ④ Versickerungsbecken für Regenabwasser von der Umfahrung, dem Direktanschluss und dem Dorfgebiet
- ⑤ Erschliessungsstrasse Gewerbegebiet
- ⑥ Anbindungen der neuen Erschliessungsstrasse an den Mittelweg und die Industriestrasse
- ⑦ Tunnelportal der Umfahrungsstrasse

Im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens wurde der Direktanschluss von allen kantonalen Stellen als genehmigungsfähig beurteilt. In Wilderswil musste zudem eine öffentliche Auflage der erforderlichen Überbauungsordnung durchgeführt werden.

4. Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Projekt

4.1 Warum ist der Direktanschluss nötig?

Die heutige Erschliessung des Gewerbegebiets über den Mittelweg ist bereits heute problematisch. Bei einer Bebauung des bereits eingezonten Gebiets östlich der RUAG wird dieses Problem weiter verschärft. Die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region ist eine schwierige Herausforderung und das Potenzial am Flugplatz für Gewerbe ist gross.

4.2 Welche Auswirkungen hat der Direktanschluss für die Verbindungsstrasse zwischen Wilderswil und Bönigen?

Auf Grund des Hochwasserschutzprojektes musste die Verbindungsstrasse zwischen Wilderswil und Bönigen aufgehoben werden. Mit der Anpassung der Überbauungsordnung „SF Halle 1“ wurde die Erschliessung des Gewerbegebietes Rosshaag in den Mittelweg verlegt und die Verbindungsstrasse zwischen beiden Gemeinden musste aufgehoben werden, insbesondere weil der Mehrverkehr im Mittelweg wegen der ungenügenden Strassenbreite und den fehlenden Trottoirs nicht tragbar gewesen wäre. Mit der Fertigstellung des Direktanschlusses wird – wie in der Überbauungsordnung SF Halle 1 festgelegt – die Strassenverbindung nach Matten und Bönigen wieder sichergestellt.

4.3 Wer profitiert vom Direktanschluss?

Mit dem Direktanschluss gewinnt die Gewerbezone Flugplatz wesentlich an Attraktivität (Direkte Verbindung zur Nationalstrasse, keine oberirdische Querung der BOB mit entsprechenden Schliessungen der Barriere, ausreichende Strassenbreite). Dies gilt sowohl für die bereits bebauten wie auch für die zur Verfügung stehenden noch nicht bebauten Gewerbeflächen sowohl auf dem Gemeindegebiet von Wilderswil als auch von Matten. Durch die nachhaltige Attraktivitätssteigerung der Gewerbezone werden beste Voraussetzungen geschaffen für die zukünftige Ansiedlung und den Erhalt von qualifizierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Insbesondere wird dadurch auch der Standort der RUAG gestärkt und für das Grenzwachtkorps wird der Ausbildungsstandort attraktiver.

Mit dem Direktanschluss ergibt sich auch eine bessere Lösung für die Dorfumfahrung Wilderswil. Das Tunnelportal muss nicht im bestehenden Gewerbegebiet zwischen der Gsteigstrasse und dem Kirchweg gebaut werden (freiwerdende Fläche im Gewerbegebiet), die Umfahrung kann beim Direktanschluss angehängt werden. Dadurch wird auch ein separates

Auslaufbauwerk für eine Hochwasserentlastung hinfällig, was zu deutlichen Kostenersparnissen für die Schwellenkorporation Bödéli-Süd führen wird.

4.4 Wer wird mit der neuen Erschliessungsstrasse belastet?

Durch den Direktanschluss und die darauf angepasste Umfahrung ergibt sich ein Verlust von Kulturland. Mit dem Rückbau des Pistenkopfs kann dieser aber grösstenteils wieder kompensiert werden.

4.5 Wer ist Eigentümerin der Erschliessungsstrasse?

Der Kreisel bei der Autobahnausfahrt geht nach der Realisierung in den Besitz des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) über. Der restliche Teil des Direktanschlusses ist bis zur Fertigstellung im Eigentum der Einwohnergemeinde Wilderswil. Sofern der Grosse Rat den Kredit für die Umfahrung Wilderswil im nächsten Jahr gutheisst, wird der Abschnitt bis zum Abzweiger auf den Flugplatz zur Kantonsstrasse und geht entsprechend auch in das Eigentum des Kantons über.

4.6 Was geschieht im Falle einer Ablehnung?

Im Fall einer Ablehnung des Direktanschlusses ist eine Weiterentwicklung des Gewerbegebiets Flugplatz ohne neue Erschliessung nicht möglich und würde deshalb für unbestimmte Zeit blockiert. Die bekannten Probleme der heutigen Erschliessung (Barriere, fehlende Entwicklungsmöglichkeiten, Schulweg, Verkehrssicherheit, ungenügende Strassenbreite, fehlende Trottoirs, fehlende Verbindung zwischen Wilderswil und Bönigen etc.) bleiben bestehen. Die bisher angelaufenen Planungskosten müssten vollumfänglich von den Gemeinden Wilderswil und Matten getragen werden, die Beiträge von Kanton und Bund würden verfallen.

4.7 Was geschieht, wenn eine der beiden Gemeinden das Projekt ablehnt?

Die Einwohnergemeinde Matten behandelt ausschliesslich den Investitionskredit von CHF 2'600'000.00 anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2017. Da sich der Perimeter der Überbauungsordnung Direktanschluss Gewerbezone Flugplatz auf dem Gemeindegebiet von Wilderswil befindet, kann die Einwohnergemeinde Matten zur Überbauungsordnung sowie zum Grundeigentümerbeitragssatz nicht Stellung nehmen. Falls eine der beiden Gemeinden ihren Anteil des Investitionskredites (je CHF 2'600'000.00) ablehnt, kann das Projekt nicht ausgeführt werden.

5. Finanzielles

Die Gesamtkosten für den Direktanschluss belaufen sich nach der aktuellen Kostenschätzung auf CHF 13'855'000.00 (inklusive MWST). Ein Teil dieser Kosten wurde im Rahmen des Projektierungskredits beschlossen (CHF 1'320'000.00) und für die Ausarbeitung des Projekts aufgewendet. Sofern das Projekt realisiert wird, wird es über das Agglomerationsprogramm des Bundes von Bund und Kanton mit einem Gesamtbeitrag von CHF 7'335'000.00 mitfinanziert. Somit verbleibt für die Gemeinden Wilderswil und Matten ein Anteil im Umfang von CHF 6'520'000.00. In diesen CHF 6'520'000.00 ist auch der bereits im Jahr 2015 beschlossenen Planungskredit von CHF 1'320'000.00 enthalten. Damit verbleibt ein Total von CHF 5'200'000.00 und somit pro Gemeinde CHF 2'600'000.00.

Die Kosten für das Gesamtprojekt stellen sich wie folgt zusammen (sämtliche Angaben inkl. NK):

1. Allgemeines:	CHF	3'193'000.00
1.1. Honorare Technische Arbeiten bis Baugesuch:		1'000'000.00
1.2. Honorare Technische Arbeiten bis Bauabschluss:		1'563'000.00
1.3. Landerwerb (nicht MWST-pflichtig)		465'000.00
1.4. Gebühren		15'000.00
1.5. Diverses (insbesondere Busersatz BOB)		150'000.00
2. Anpassung Anschluss Wilderswil Süd:	CHF	1'580'000.00
2.1. Kreisel:		1'315'000.00
2.2. Anpassung Kanalisation Bereich Kreisel:		155'000.00
2.3. Öffentliche Beleuchtung Bereich Kreisel:		85'000.00
2.4. Kreiselgestaltung		25'000.00
3. Direktanschluss Gewerbezone Flugplatz:	CHF	7'626'000.00
3.1. Abschnitt Kreisel bis Abzweigung Gewerbegebiet:		1'795'000.00
3.2. Erschliessungsstrasse Gewerbegebiet:		935'000.00
3.3. Fuss- und Radweg		360'000.00
3.4. Unterführung und Umlegung BOB		3'552'000.00
3.5. Einzelobjekte		559'000.00
3.6. Werkleitungen		425'000.00

4. Unvorhergesehenes:	CHF 460'000.00
Zwischentotal:	CHF 12'859'000.00
MWST 8 % (exkl. Landerwerb)	CHF 996'320.00
Total inkl. MWST gerundet:	CHF 13'855'000.00
Anteil Bund:	CHF 4'445'000.00
Anteil Kanton:	CHF 2'890'000.00
Total Anteil Gemeinden:	CHF 6'520'000.00
Bereits beschlossen 2015:	CHF 1'320'000.00
Total noch zu beschliessen:	CHF 5'200'000.00
Anteil pro Gemeinde:	CHF 2'600'000.00
Anteil Gemeinde Wilderswil:	CHF 2'600'000.00
Anteil Gemeinde Matten:	CHF 2'600'000.00

5. Kosten

Die Kosten sind im Finanzplan berücksichtigt und werden bei jeder Überarbeitung angepasst an die Planung. Der Bestand der Spezialfinanzierung Mitfinanzierung von Infrastrukturaufgaben beträgt per 1.1.2017 rund CHF 1'100'000.00 und dieser Betrag ist für die Finanzierung dieses Projektes vorgesehen.

a) Gesamtkosten

	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtkosten (netto)	480'000.00	913'300.00	166'300.00	990'000.00	360'000.00

b) Folgekosten

	2017	2018	2019	2020	2021
Kapitalkosten					
Abschreibungen ¹⁾ , 2.5 %	0.00	0.00	0.00	0.00	55'000.00
Zinsen, 2.0 %	9'600.00	27'866.00	31'200.00	51'000.00	58'200.00
Total Folgekosten	9'600.00	27'866.00	31'200.00	51'000.00	113'200.00

¹⁾ Ab Inbetriebnahme, bei einer Lebensdauer von 40 Jahren

- Die Ausgabe wird mit einem Darlehen finanziert werden müssen.
- Im Finanzplan sind für 2017 bis 2021 Investitionen und Finanzanlagen von insgesamt rund CHF 9'000'000.00 geplant (nur Steuerhaushalt). Davon sind rund CHF 3'000'000.00 für die Erschliessung der Gewerbezone Flugplatz vorgesehen.
- Allenfalls kann bei einer Erweiterung der Arbeitszone – in das heute ausgeschiedene Flugplatzareal innerhalb der Überbauungsordnung SF Halle 1 – eine Mehrwertabschöpfung geltend gemacht werden.

c) Tragbarkeit

Vergleich: Ein Steueranlagezehntel entsprach im Jahr 2016 zirka CHF 420'000.00.

Finanzplan: Die Erschliessung der Gewerbezone Flugplatz ist im Finanzplan mit CHF 3'000'000.00 in den Jahren 2017 bis 2021 enthalten. Laut Finanzplan sind die Folgekosten aller Projekte mit der heutigen Steueranlage von 1.93 Einheiten tragbar.

Zuständig für den Verpflichtungskredit von CHF 2'600'000.00 ist die Gemeindeversammlung.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 2'600'000.00 für den Anteil Matten an die Kosten des Direktanschlusses Gewerbezone Flugplatz zu bewilligen.

4. Ersatzwahlen Wahl eines Mitglieds in die Sicherheitskommission.

Fabian von Moos, Beundenweg 3, reichte am 17. Januar 2017 die Demission als Mitglied der Sicherheitskommission ein.

Zuständig für die Ersatzwahlen ist die Gemeindeversammlung. Der Wahlvorschlag für die Nachfolgerperson erfolgt an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat